

# Fachtag "Armut und Behinderung" vom 02. Dezember 2022

Grußwort von Arne Frankenstein, Landesbehindertenbeauftragter Bremen

Sehr geehrte Frau Präsidentin Dogan,  
sehr geehrter Herr Staatsrat Fries,  
lieber Jürgen Karbe,  
liebe Mitglieder des Arbeitskreises Bremer Protest,  
sehr geehrte Teilnehmende des Fachtages!

Meinen Vorredner:innen ist zuzustimmen, dass dieser Fachtag dringend benötigt wird – ich würde sogar sagen: er ist überfällig.

Den Organisator:innen des Arbeitskreises Bremer Protest möchte ich deshalb herzlich dafür danken, dass sie den Finger in die Wunde legen. Sie tun dies in Bremen, dem Bundesland mit der höchsten Armutsquote, und zu einer Zeit, in der sich angesichts der Auswirkungen unterschiedlicher Krisen, und insbesondere auch der gegenwärtigen Inflation, die zu überwindenden Probleme noch einmal verschärft haben.

Herr Staatsrat Fries wies auf die Angst hin, die in der aktuellen Situation wirksam ist. Die existenzielle Sorge von Menschen mit Behinderungen, die keine Energie sparen können oder behinderungsbedingt sogar mehr Energie benötigen, steht beispielhaft dafür.

Bereits 1974 hat Wolfgang Jantzen die Wechselwirkung zwischen Armut und Behinderung mit der provokanten These beschrieben: „behindert wird vor allem der, der arm ist und wer behindert ist, wird arm.“ Ich kann dieser Analyse viel abgewinnen, macht sie doch das Ausmaß von Ausgrenzung deutlich.

Uns allen ist heute klar und es ist hinreichend wissenschaftlich belegt, dass Menschen mit Behinderung nicht nur häufiger als nichtbehinderte Menschen, sondern auch insgesamt mit einem hohen Anteil, Tendenz leider aktuell steigend, in Armut leben müssen. Das führt zu Exklusion und ist das Gegenteil dessen, was wir uns als gesellschaftlichen Auftrag gegeben haben – eine inklusive Gesellschaft zu sein, was umfassend rechtlich verbrieft ist.

Wie wir in Bremen den Auftrag erfüllen können, darum wird es heute gehen. Für mich ist wichtig zu sagen: Trotz der komplexen Ursachen, die zu Armut führen, sollte Bremen auf Landesebene über die bisherigen Anstrengungen hinaus die Wechselwirkungen von Armut und Behinderung als Thema noch intensiver bearbeiten.

Ich möchte als Anregung für die weitere Diskussion 4 Punkte nennen, die für mich von besonderer Bedeutung sind:

1. Für die aktuelle Krisenzeit benötigt es aus meiner Sicht ganz konkrete Sicherungsmechanismen, die verhindern, dass Menschen mit Behinderungen arm werden oder dass sich ihre Situation weiter in Richtung Existenzgefährdung verschärft.
2. Unabhängig von den ganz akuten Krisen benötigen wir aus meiner Sicht einen Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in Bremen und Bremerhaven. Art. 31 der UN-Behindertenrechtskonvention enthält eine Verpflichtung, BRK zur Sammlung geeigneter Statistiken und Daten, die es ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen.

Richtig ist zwar, dass es aktuell bereits Daten gibt. Diese zielen aber in der Regel vor allem auf das Leistungsgeschehen sozialer Ansprüche, ermöglicht aber keine gezielte Analyse auch unter Berücksichtigung anderer Kategorien wie Alter, Geschlecht oder Migrationsbiografie.

Ziel sollte deshalb die Beurteilung der Teilhabesituation und Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen sein. Gute Teilhabeberichterstattung ermöglicht zielgerichtete politische Interventionen und Planung. Auf Bundesebene gibt es das schon, in Nordrhein-Westfalen seit 2020, in Berlin seit 2021. Bremen täte gut daran, hier seine Basis zu erweitern.

3. Armut hängt oft mit gleichberechtigten Möglichkeiten zusammen, um ein gerechtes Einkommen zu erzielen. Es braucht deshalb aus meiner Sicht, deswegen habe ich die Worte von Staatsrat Fries mit viel Zustimmung gehört, über die bestehenden guten und richtigen Einzelmaßnahmen hinaus eine Gesamtstrategie des Senats zum Ausbau und der Weiterentwicklung von Beschäftigungsverhältnissen, die den formulierten Anspruch auch erfüllen können. Und, und das ist ein wichtiger weiterer Punkt, wie ein menschenwürdiges Leben mit gleichberechtigter Teilhabe auch dann entwickelt werden kann, wenn die Möglichkeit zum Erwirtschaften von Einkommen eben nicht oder nur herabgesetzt möglich ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir diese Frage intensiver in der Zukunft diskutieren müssen, als das in der Vergangenheit der Fall war.
4. und letzter Punkt: Es gibt Güter und Dienstleistungen, die für ein menschenwürdiges Leben und für die gleichberechtigte Teilhabe ganz wesentlich erforderlich sind. Ich spreche von dem Begriff, der als Daseinsvorsorge beschrieben ist. Dazu gehören Angebote der öffentlichen Infrastruktur, der Gesundheitsversorgung, aber auch des öffentlichen Verkehrs. Diese müssen so entwickelt werden, dass sie gleichberechtigt und ohne den übermäßigen Einsatz von Geld zur Verfügung stehen.

Ich finde die Strategie des Senats richtig, die Umsetzung dieser Forderung in den Kontext zu stellen von Sozialraumorientierung und inklusiver Quartiersentwicklung. Denn ich glaube, das Quartier ist der zentrale Ort, wo Menschen zusammengebracht werden und wo man Abhängigkeit von Geld reduzieren kann, wenn man Angebote für alle verfügbar macht. Deswegen finde ich die Verstärkung von Quartiersentwicklung auch in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes enorm wichtig. Und ich bin der Auffassung, dass dort alles getan werden muss, um zu verhindern, dass die personenzentrierte Leistung in der Eingliederungshilfe zu kurz kommt, wenn man Sozialraumorientierung macht.

Die genannten Punkte sind, wie gesagt, nur einige wenige Aspekte für die Debatte. Sie werden das Thema heute breiter diskutieren. Und auch, und das finde ich entscheidend, neben der wissenschaftlichen Expertise von Frau Prof. Dr. Carla Wesselmann, Menschen zu Wort kommen lassen, die eine eigene Betroffenheit haben, die Behinderung und Armut aus eigenem Erleben kennen und bewerten können. Ihnen möchte ich ganz herzlich für die Bereitschaft danken, das hier zu tun, weil es, glaube ich, Mut erfordert, darüber zu sprechen. Es wird ganz entscheidend auf Ihre Beiträge ankommen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen gemeinsam einen erkenntnisreichen Tag und Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit auch an der abschließenden Resolution. Ich sage Ihnen zu, dass ich die Inhalte in meiner Arbeit als Landesbehindertenbeauftragter aufgreifen werde und mich weiterhin für die Bearbeitung und den Abbau bestehender Benachteiligungen gezielt einsetzen werde.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

